

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 17.12.2015

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreter wurden verteilt:

- Beantwortung von Anfragen,
- DS-Nr. 137/15/2 - Grundsatzbeschluss zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115 ...“ sowie angrenzende Flächen im Bereich beiderseits Stahnsdorfer Damm (B-Plan-Gebiete KLM-BP-006-c-4, -006-e und -006-f),
- Informationen zur DS-Nr. 134/15 (Wunsch aus der Sitzung des Hauptausschusses),
- Präsentation des Jahresabschlusses der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2015,
- Präsentation zum Haushalt 2016 der Gemeinde Kleinmachnow,
- Unterlagen der Klausurtagung der GV am 9. Mai 2015.

Änderungsvorschläge und Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. November 2015 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. November 2015 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Herr Kunath, Johannistisch (von der Meldebehörde nicht bestätigt)**
- 1.1. **Baustelle Zehlendorfer Damm 73, ehemaliges Seemannsheim – An diesem Grundstück waren am 23., 24. und 25. November Bürgersteig, Radweg sowie alle anderen begeh- und befahrbaren Stellen gesperrt. Ist diese Baustelle genehmigt worden? Am 23. und 25. November 2015 gab es im MAERKER Kritik zu dieser Baustelle. Auf diese Kritik ist nicht eingegangen worden. Warum nicht? Gab es da einen Promi-Bonus oder wie kann man sich das vorstellen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zwischen dem 23. und 25. November 2015 ist dort der Gehweg wieder in Ordnung gebracht worden. Es wurde auch eine Überfahrtgenehmigung beantragt und genehmigt. Was nicht richtig gemacht wurde vom Bauherr war, dass der Geh- und Radweg nicht vernünftig geleitet wurde. Das ist sehr schade, im Nachhinein aber nicht zu ändern. Ich werde in Zukunft ein größeres Augenmaß auf diese Baustelle richten. Einen Promi-Bonus gibt es nicht.

2. **Herr Schmidt, Brunnenweg 5**
- 2.1. **Es geht um den Tagesordnungspunkt 8.1 Kleinmachnow Ringwegsiedlung oder auch Klein Moskau genannt. 1992 wurde zu diesem Gebiet der Bebauungsplan verabschiedet. Darin wurde das Plangebiet, in dem vorher sowohl Gartenlauben als auch Wohnhäuser genehmigt wurden, als Kleingartengebiet ausgewiesen und das, obwohl ein guter Teil dauerhaft und genehmigt bewohnt war. Die Begründung lautet nun im Nachgang, dass es kein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ist. Diese Aussage finde ich sehr mutig. Wer hat das beschieden? Gab es 1992 ein Gutachten welches aussagt, dass dieses Gebiet kein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ist?**
In der Folgezeit setzte dann eine chaotische Genehmigungspraxis ein, wobei auch Ersatzbauten oder Anbauten an Wohnhäuser zum Teil genehmigt wurden. 20 Jahre später soll nun auf Druck des Landkreises der Status des Gebietes festgelegt werden. Die Gemeindevertreter haben sich für ein Wochenendhausgebiet entschieden. Als Begründung wird angeführt, dass der Baugrund ungeeignet ist. Allerdings hat der Baugrund niemanden abgehalten, das Augustinum und das heutige Penta-Hotel zu genehmigen, die das Plangebiet umschließen und die auf dem gleichen, teilweise noch schlechteren, Baugrund stehen.
Innerhalb der nun aktuellen Planung lautete die Forderung von den Gemeindevertretern eine sozial verträgliche Lösung zu finden und Ermessensspielräume auszunutzen. Auch das Baugesetz sieht vor, dass bei Aufstellung von Bebauungsplänen soziale Belange berücksichtigt werden müssen. Im Plangebiet wurde aber nur Denjenigen Dauerwohnrecht eingeräumt, die ohnehin einen nicht angreifbaren Anspruch haben. In mehreren Fällen soll das Dauerwohnrecht aberkannt werden. Das sind Fälle, die in der DDR eine

Wohnraumzuweisung erhalten haben oder die eine Genehmigung zum Anbau an ein Wohnhaus bekommen haben, das sind die Familien Köhler und Offen, oder denen durch den Fachbereich Bauen/Wohnen bestätigt wurde, dass sie ein genehmigtes Wohnhaus nutzen, hier Familie Skubig. In allen diesen Fällen wird der gesetzliche Ermessensspielraum nicht genutzt. Können Kleinmachnower Bürger sich nicht auf schriftliche, von der Gemeinde offiziell ausgestellte Dokumente verlassen?

Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Bauausschusses haben in öffentlichen Sitzungen gesagt, dass Diejenigen, die ein Dauerwohnrecht haben, auf ihren Grundstücken bauen dürfen, wie jeder andere Kleinmachnower auch. Dies ist aber in dem Entwurf wegen massiver Einschränkungen gar nicht vorgesehen. Im Entwurf stehen dazu Kennzahlen wie Geschosszahl, Firsthöhe usw. Damit ist der erlaubte Bauumfang wesentlich kleiner als bei vielen der genehmigten Wohnhäuser der Siedlung. Im Falle eines Ersatzbaus durch Errichtung eines modernen Wohnhauses bliebe dann nur die Verkleinerung oder bei Sanierung der Rückbau. Auf Grund der Tragfähigkeit des Bodens eines Teils der Siedlung hat sich die Flachbauweise auf einer großen schwimmenden Bodenplatte am besten bewährt. Flachbauten werden aber im Entwurf stark benachteiligt. Genehmigt wird eine Firsthöhe von 3,50m. Wenn man sich das mal ausrechnet Bodenplatte, Sicherheitsschicht, Estrich, Raumhöhe, Decke, Dämmung, Walmdach kommt man nicht mit einem sinnvoll zu bauenden Haus hin. Wenn das, was jetzt geplant wird, ein Erfolg werden soll, müssten diese Kennzahlen dringend überarbeitet werden, so dass sie auch einen Sinn ergeben. Ich bin der Meinung, man sollte so etwas vorher klären, als dann im Nachgang mit den Problemen leben zu müssen. Ich bitte darum, dem Vorschlag zu diesem Bebauungsplan nicht zuzustimmen, bevor diese ganzen offenen Fragen geklärt sind.

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Anfragen. Unter TOP 8 werden wir die Beschlusslage diskutieren. Dazu gab es bereits mehrere Durchläufe in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung war es auch schon Thema. Die Argumente, die Sie vorgetragen haben, sind vielfach bekannt. Mit Sicherheit habe ich nicht gesagt, dass die Personen mit Dauerwohnrecht oder einer Genehmigung bauen können, wie alle anderen auch. Sie können immer nur bauen im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes, der für ein einzelnes Gebiet gilt. In einigen Gebieten sieht es ein stärkeres Baurecht vor und in anderen Bereichen ein eingeschränkteres Baurecht. Heute wird der Auslegungsbeschluss beschlossen. Neben diesem Auslegungsbeschluss können dann alle Betroffenen, aber auch alle anderen Bürger, Ausführungen machen, die noch einmal abgewogen und auch in der Gemeindevertretung diskutiert werden. Das sind das demokratische Recht und die Möglichkeit, auch noch Einfluss zu nehmen.

Die Chronologie in diesem Gebiet ist, dass in der Vergangenheit für dieses ganze Gebiet, genannt Kleinmachnow Süd-Ost, die vorherrschende Meinung der Gemeindevertretung, auch der vergangener Wahlperioden, war, dass das Gebiet Außenbereich ist und es dort kein Baurecht geben soll. Das hat sich in dieser Legislaturperiode geändert. Der jetzt vorliegende Auslegungsbeschluss hat die Zielsetzung, dass ein Wochenendhausgebiet in dem Bereich auch möglich ist. Dort gibt es Baurecht gemäß des Bebauungsplanes. Ich kann verstehen, dass nicht immer alle Eigentümer der Grundstücke damit einverstanden sind. In mehreren Sitzungen des Bau- und des Umweltausschusses wurde darüber diskutiert und den Anwohnern die Möglichkeit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Ihre Meinung habe ich zur Kenntnis genommen, eine weitere Ausführung ist einer Einwohnerfragestunde nicht zugänglich.

Vorsitzender des Bauausschusses, Herr Schubert

Zwischenzeitlich ist auch eine sehr kritische Berichterstattung erfolgt. Ich möchte klarstellen, dass hier keine Unwahrheiten verbreitet werden und möchte auf drei Punkte eingehen. Der erste Punkt ist wilde Baugenehmigung nach 1990. Wir haben gesagt, dass diejenigen Bürger, die vor 1990, also zu DDR- oder Reichszeiten, eine Baugenehmigung oder etwas Ähnliches erhalten haben, nämlich einen Einheitswertsteuerbescheid oder eine Bescheinigung von der Kommunalen Wohnungsverwaltung, dass das ein Baugrundstück ist. Diese Personen sollen ein Dauerwohnrecht bekommen und außerdem alle die, die eine richtige Baugenehmigung bekommen haben. Nach 1990 hat es keine Baugenehmigung für Dauerwohnrecht mehr gegeben, nur verschiedentlich Baugenehmigungen für Datschen. Es führt nicht zu einem Dauerwohnrecht, weil da das Grundgesetz galt und man als Bürger klagen konnte und wir sozusagen korrekte rechtsstaatliche Verhältnisse haben. Da gibt es keinen Vertrauensschutz.

Die GRZ, Grundflächenzahl, die Sie rügen ist 0,13. Das ist etwas weniger, als sonst in Kleinmachnow üblich. Bei einem Grundstück, das z. B. 800 m² groß ist, ist die GRZ auf 105m² gedeckelt. Also das Gebäude, das man dort bauen kann, darf 105m² Grundfläche haben. Das ist schon ein recht ansehnliches Wohnhaus. Um den Charakter des Wochenendhausgebietes zu wahren, gilt eben nur eine etwas kleinere GRZ als sonst üblich ist in Kleinmachnow. Wir haben natürlich nicht gesagt, dass gebaut werden kann wie sonst in Kleinmachnow, sondern immer diesem Gebiet angemessen. Der letzte Punkt ist die Haftung der Gemeinde. Dieses Gebiet hat einen ungeeigneten Baugrund. Es liegt ein Baugrundgutachten vor das aussagt, dass das Gebiet auf einem zugeschütteten See liegt. Der See wurde aufgefüllt mit Mudde. Das ist Aushub auf organischer Basis aus dem Teltowkanal, der arbeitet. Dieser Aushub arbeitet auch noch in ein paar hundert Jahren. Das bedeutet, dort zu bauen ist sehr risikoreich. Wenn die Gemeinde einen solchen Bebauungsplan erlässt, dann übernimmt sie die Haftung dafür. Diese Haftung, das schlage ich vor, soll die Gemeinde nicht übernehmen. Die Gemeinde Kleinmachnow ist in der glücklichen Lage nicht nur ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, sondern auch Geld für Kultur, Schule und sonstige Sachen übrig zu haben. Das würde sich ändern, wenn wir hier ein solches Bebauungsplangebiet als allgemeines Wohngebiet ausweisen würden, so wie Sie und die Bürgerinitiative das wollen.

3. Herr Grützmann, Im Dickicht 24

3.1. Ich möchte ergänzen, dass ich zweimaliger Gemeindevertreter war und Sprecher der Lokalen Agenda, Bereich Kultur und melde mich nach längerer Abstinenz zurück. Herr Tauscher ich möchte Sie ergänzen, es sind verdienstvolle Mitgestalter der Kommunalpolitik auch hier. Ich sehe den Ex-Kämmerer, Herrn Hartig, Herrn Weis und auch Herrn Brinkmann. Ich möchte auch noch die CDU zu ihrer neuen Doppelspitze beglückwünschen. Ich hoffe, dass jetzt eine noch gesteigerte Oppositionspolitik einsetzt.

Nun meine Fragen:

Herr Bürgermeister, ich frage Sie und bitte, die Antwort mit ja oder nein kurz zu halten, sind Sie immer noch, nach sechs Jahren Ihrer Amtszeit, der Meinung, dass Kleinmachnow keine Kulturkonzeption braucht? Die Frage möchte ich auch mit an Herrn Nieter stellen.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Grützmann, ich wäre sehr erfreut, wenn wir im nächsten Jahr gemeinsam im KuSo-Ausschuss eine Kulturkonzeption 2016 für die Gemeinde Kleinmachnow erarbeiten.

Vorsitzender des KuSo-Ausschusses, Herr Nieter

Die Ankündigung des Bürgermeisters im nächsten Jahr gemeinsam mit dem KuSo-Ausschuss eine Kulturkonzeption erarbeiten zu wollen, habe ich mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Ich bin sehr gespannt darauf und werde es kritisch konstruktiv wohlwollend begleiten.

Anmerkung von Herrn Grützmann:

Ich hoffe und glaube, dass viele hier im Saal mit mir einer Meinung sind, da im Jahre 2018 oder 2019 wieder ein Zeitfenster da ist, für das Zusammengehen der Region. Da könnte der Oberbürgermeister der Stadt Teltow gewählt werden, also die drei Orte werden sich ja, glaube ich, vereinigen unter dem Namen Teltow. Ich wünsche das. Damit würde dann der richtige Zeitpunkt sein, eine gemeinsame Kulturkonzeption zu erstellen, weil Teltow der Vorreiter für eine Kulturkonzeption ist.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Ihre Anliegen sind verstanden worden. Die Zusage des Bürgermeisters haben wir alle gehört. Da wir heute eine lange Tagesordnung haben bitte ich Sie, Ihre anderen Fragen nun zu formulieren.

Haben Sie, Herr Bürgermeister, zur Klärung der Schimmelbildung in der 3. Grundschule „Auf dem Seeberg“ einen Gutachter, der auf dem Gebiet der Bauphysik Bescheid weiß, eingeschaltet? Es hätte ja sein können, dass nicht nur Pfusch dort vorliegt, sondern dass prinzipielle Mängel am Bau vorhanden sind z. B. an der Lüftungsanlage oder dass jetzt zu Tage tritt, dass die Schule nur an wenigen Stunden im Jahr Sonne hat. Insbesondere der Spielplatz wird kaum von der Sonne bestrahlt. Sie wissen ja, dass ich gegen diesen Standort gestimmt habe.

Bürgermeister Herr Grubert

Nein. Es war nicht nötig einen Bauphysiker einzuschalten. Um die Schimmelpilzbildung in ihrer ganzen Tragweite zu ermitteln, haben wir eine Baubiologin eingeschaltet, die das ganze Verfahren begleitet hat und heute auch die Abschlussmessung durchgeführt. Das Ergebnis soll morgen vorliegen. Die Schadensursache ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen festgestellt worden. Der Verursacher ist auch bekannt. Der Gemeinde ist kein Schaden entstanden, außer ein eingeschränkter Betrieb über zwei bis drei Monate. In Abstimmung mit der Baufirma haben wir ordnungsgemäß gehandelt.

Nachfrage von Herrn Grützmann:

Ich hatte ausgeführt, dass wenig Sonne sowohl in die Schule als auch auf den Spielplatz kommt. Haben Sie, Herr Bürgermeister, über eine Abänderung dieses Zustandes nachgedacht? Einige werden sich über diese Frage wundern, aber es gibt ein kleines Dorf in Deutschland, das von Hochwald umgeben ist. Um das Dorf mit Sonne zu versorgen, hat man Spiegel über den Baumwipfeln angebracht. Hier wäre es möglich, dass auf einem der Rathausdächer Spiegel angebracht werden. Ich bitte Sie, die Erfahrungen dieses Dorfes zu nutzen.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Grützmann, ich freue mich, dass Sie sich so engagiert wieder zurück melden. Über die Fragen, die Sie gestellt haben, habe ich noch nicht nachgedacht. Sollte es nach ein bis zwei Jahren so ein Problem geben, werden wir darüber nachdenken, ob etwas verändert werden kann. Im Moment habe ich noch keine negativen Informationen seitens der Schule oder des Hortes erhalten. Der Standort wurde mehrheitlich durch die Gemeindevertretung beschlossen.

4. Herr Prien, Ginsterheide 32

- 4.1. Meine Fragen beziehen sich auf den Tagesordnungspunkt 8.4 „Bebauungsplanänderung Stahnsdorfer Damm“. Vor fast 30 Jahren habe ich von meinem Vater ein Fuhrunternehmen übernommen. Seit 13 Jahren sind wir dort Mieter mit unserem Gewerbebetrieb. Ich habe 12 Angestellte. Warum werden wir in die Planungen zur Änderung des Bebauungsplanes nicht mit einbezogen? In meinem Pachtvertrag steht, dass bei Auflösung von der Gemeinde eine Ersatzfläche im Bereich FATH-Gelände angeboten wird. Soweit ich weiß, bezieht sich die Änderung des Bebauungsplanes aber auch auf dieses FATH-Gelände. Wo sollen wir hin, wenn die Sache in Kraft tritt?**
- 4.2. Gestern gab es in der Presse einen Artikel vom Geschäftsführer der gewog, Herrn Fischer, in dem er bezweifelt, dass dort sozial verträgliche Mieten zu Stande kommen können. Wie sehen Sie das?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 4.1.

Danke für Ihre Fragen. Für das Bebauungsplangebiet am Stahnsdorfer Damm wird heute kein Auslegungs-, Aufstellungs- oder anderen Beschluss gefasst. Heute wird nur ein Grundsatzbeschluss zur Diskussion gestellt, der sich aus der letzten Klausurtagung der Gemeindevertretung im Mai dieses Jahres ergeben hat. Es ist der Grundsatzbeschluss, dass wir dort eine Änderung des B-Planes so voran treiben wollen, dass dort zum Teil auch Wohnbebauung zulässig ist. Wenn dieser Grundsatzbeschluss gefasst ist, so steht es auch im Beschluss, wird die Verwaltung gemeinsam mit der P & E mit den drei ortsansässigen Gewerbetreibenden Gespräche führen. Dies geschieht, bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Die zuständigen Ausschüsse und die Gemeindevertretung werden über diese Gespräche unterrichtet. Sie können sicher sein, dass alle Gemeindevertreter, die Verwaltung und der Bürgermeister daran interessiert sind, dass die Gewerbetreibenden weiterhin im Ort bleiben können. Wenn der Grundsatzbeschluss heute gefasst wird, ist es noch ein langer Weg. In dieser Zeit werden wir mit Sicherheit mit Ihnen, der Firma Blanke und der Firma Krüger Tiefbau Lösungen finden, die alle zufrieden stellen.

Zu 4.2.

Herr Fischer informiert mich nicht über seine Berichte an die Presse. Ich habe den Artikel aber auch gelesen und zur Kenntnis genommen.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Ich muss da widersprechen, Herr Grubert. Die Klausurtagung habe ich anders in Erinnerung. Ich glaube nicht, dass wir uns geeinigt haben, dass wir dort eine Wohnbebauung haben wollen. Vielleicht kann der eine oder andere Gemeindevertreter noch etwas dazu sagen.

Herr Martens, Fraktion B 90/Grüne

Ich wollte auch noch einmal auf die Klausurtagung eingehen, weil Sie als Bürgermeister den Eindruck vermitteln, als hätte man da vor Ort einen Beschluss gefasst. Da kann man in diesem Rahmen keinen Beschluss fassen. Daher würde ich Sie schon bitten, dies richtig zu stellen. Dass man über Wohnbebauung gesprochen und das auch mehrheitlich so gesehen hat, mag ich nicht in Abrede stellen, aber es ist keine Beschluss gefasst worden.

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist kein Beschluss gefasst worden, das ist richtig. Da habe ich mich falsch ausgedrückt. Es ist aber gesagt worden, dass es eine Variante ist, über die man nachdenken sollte. Herr Prien, es ist Zielstellung der Gemeinde, dort ca. 40% mit preiswertem und bezahlbarem Wohnraum zu versehen. Ich bin der Auffassung, dass wir das erreichen und dafür werde ich mich auch verbürgen.

Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

An sich war die Zielsetzung der Klausurtagung eine ganz andere. Wir haben auf dieser Klausurtagung tatsächlich auch ein konkretes Vorhaben angedacht. Frau Heilmann wird sich daran erinnern, nämlich eine Tragetasche oder ein T-Shirt zu drucken auf dem steht „I love Kleinmachnow“ mit einem Herz. Das ist natürlich zu konkret und zu aufwändig, um das in der Zeit, die seitdem vergangen ist, umzusetzen. Das was in der letzten Runde von einigen Teilnehmern vorgeschlagen wurde, dass man hier doch günstigen Wohnraum in Kleinmachnow schafft, das hat der Bürgermeister wiederum als konkreten Auftrag übernommen. So selektiv kann man Veranstaltungen wahrnehmen. Da kann ich Frau Schwarzkopf Recht geben.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerentwicklung per 17.12.2015

Hauptwohnung: 20.577

Nebenwohnung: 634

Busverkehr

Busverkehr an Weihnachten und Silvester

Die Feiertage und auch der Jahreswechsel erfordern einige Anpassungen im Linienverkehr der Beelitzer Verkehrs- und Servicegesellschaft mbH (BVSG)

weitere Informationen unter www.kleimachnow.de ->aktuelles

Museumskuratorin/Museumskurator

Zur Erarbeitung der Grundlagen für eine mögliche Museumsgründung sucht die Gemeinde Kleinmachnow auf Basis eines Werkvertrags eine Museumskuratorin/einen Museumskurator. Die Ausschreibung kann unter www.kleimachnow.de ->aktuelles eingesehen werden. Angebote werden bis 18. Januar 2016 erwartet.

W-LAN auf dem Rathausmarkt

Auf Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN hat die Gemeindevertretung beschlossen, am Rathausmarkt einen öffentlichen WLAN-Anschluss bereitzustellen. Die Installation ist mittlerweile in Zusammenarbeit mit der Telekom erfolgt und ermöglicht nun eine kostenlose Internetnutzung. Mit PC oder Smartphone können interessierte Nutzer das Netz auswählen und anschließend eine Stunde lang im World Wide Web surfen.

Sichere E-Mailkommunikation mit dem Rathaus

Die Gemeinde Kleinmachnow bietet Ihnen die Möglichkeit, Nachrichten mittels De-Mail oder mit Pretty Good Privacy-Verschlüsselung (PGP, deutsch sinngemäß „Ziemlich gute Privatsphäre“) zu übertragen. Entsprechende Erläuterungen findet man auf www.kleinmachnow.de -> Kontakt.

Weihnachtsfeier mit Senioren

Bereits zum siebenten Mal fand eine Weihnachtsfeier mit den Kleinmachnower Senioren statt. 555 Gäste, verteilt auf zwei Nachmittage, konnten in der Sporthalle der Maxim-Gorki-Schule zu Kaffee und Kuchen, einem Gläschen Sekt und netter Unterhaltung begrüßt werden. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei Mitarbeitern der Verwaltung, die dort zum Teil ehrenamtlich gearbeitet haben.

Schulanmeldung 2016

Vom 18. bis 22. Januar 2016 müssen alle Kinder, die im kommenden Jahr eingeschult werden sollen, in den für sie zunächst zuständigen Schulen vorgestellt und angemeldet werden.

Grundschule Auf dem Seeberg

Die Feinreinigung und die Schimmelpilzsanierung sind erfolgt. Heute wurde nochmals eine Probe genommen. Das Ergebnis soll morgen vorliegen. Wenn alles in Ordnung ist, werden ab dem 4. Januar 2016 die Sanierungsarbeiten beginnen. Eltern der Schul- und Hortkinder sowie die Kolleginnen und Kollegen wurden durch den Bürgermeister und den KITA-Verbund in den vergangenen Tagen informiert.

Schopfheim

In der Zeit vom 26. Mai 2016 bis 29. Mai 2016 wird eine Delegation aus unserer Partnerstadt Schopfheim in Kleinmachnow erwartet.

Volksbegehren

Ein neues Volksbegehren startet Anfang 2016:

"Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald"

Beginn am 7. Januar 2016, Ende am 6. Juli 2016.

Zwei Volksbegehren laufen zurzeit noch:

1. "Volksinitiative gegen Massentierhaltung"

Ende: 14. Januar 2016

2. "Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start-

und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER"

Ende: 18. Februar 2016

Nutzen Sie die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung, nehmen Sie am Volksbegehren teil. Demokratie ist ein Leitbild unserer Gesellschaft.

- Des Weiteren informiert der Bürgermeister darüber, dass letzten Monat der Schulleiter des Weinberg-Gymnasiums, Herr Thiel, nach schwerer Krankheit verstorben ist. Die Gemeinde habe dies mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 5.3 Bericht von Frau Höne zum aktuellen Stand der Flüchtlingshilfe

Informationen zur Flüchtlingssituation der Region TKS

Belegung in den Unterkünften:

- Bewohner in Teltow Potsdamer Straße 5a – 248 Bewohner
- Bewohner in Teltow Potsdamer Straße 5 – 331 Bewohner
- Bewohner in Stahnsdorf, Ruhlsdorefr Straße 90a - 120
- Bewohner in Stahnsdorf, Ruhlsdorefr Straße 90b - 173
- Teltow, Warthestraße 2, Notunterkunft – 109 Bewohner
- **insgesamt 981 ÜWH-Bewohner in der Region**
- tageweise 3x unbegleitete Minderjährige im Schifferkinderheim
- Stand 30.11.2015

Kunden der *Schatzkammer*:

- | | | |
|-------------------|---------------------------|--------------------|
| • Oktober 2015 – | 318 Asylbewerber – | 106 Deutsche |
| • November 2015 – | 266 Asylbewerber – | 77 Deutsche |
| • Dezember 2015 - | <u>294</u> Asylbewerber – | <u>23</u> Deutsche |
| | 678 = ca. 80% | 206 |

Weiteres:

- gute Kontakte der Kammer zu Heimen in Neuseddin und Schäpe
- mehrere Spendenabgaben z. B. Räder dorthin
- 2016 wird die Stelle für die Leitung der Kammer erhöht auf 30 Stunden
- das Fahrradprojekt wird überarbeitet
- die gewog stellt Wohnungen zur Verfügung, Angebot und Nachfrage müssen passen, bisher ein Mieter
- Arbeitgeber der Region beschäftigen Flüchtlinge
- ein Optiker fertigt Brillen kostenfrei
- neue Aktionen des Landes: *Bündnis für Brandenburg* und *Brandenburg zeigt Herz*

- Studienberatung an der FH Potsdam für Flüchtlinge mit entsprechendem Abschluss
- **Negative Erscheinungen:**
- Ausbreitung der Organisation: *Der III. Weg* in der Region Teltow/Stahnsdorf, in Kleinmachnow noch nicht aktiv
- Facebook-Gruppen hetzen gegen das Übergangwohnheim in Teltow und gegen Asylbewerber
- offener Brief vieler Willkommensinitiativen an die Landesregierung für bessere Zusammenarbeit mit Behörden und gegen die Ausnutzung der ehrenamtlichen Helfer

Nachfragen zum Bericht:

Frau Scheib

Zufällig war ich heute auf der Homepage der Gemeinde Bestensee. Da gibt es eine Rubrik wo die Bürger Fragen zum diesem Thema stellen können und gleich daneben stehen die Antworten z. B. „Stimmt es, dass die Gemeinde alle Kosten, die durch Diebstähle entstehen, ersetzt?“ Daneben steht dann die Antwort „nein“. Vielleicht könnte man auf unserer Homepage auch so etwas einrichten.

Frau Höne, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte Flüchtlingshilfe

Ich denke auch, dass eine Möglichkeit geschaffen werden muss, um die Fragen der Bürger umgehend beantwortet werden.

Frau Brammer

Zur Aufklärung derer, die sich sehr weit rechts bewegen und böse Sachen in die Welt setzen, habe ich mir überlegt, mein Vater, 92 Jahre alt, war Politiker. Falls es gewünscht ist, werde ich ihn dafür gewinnen, im Rahmen einer Bürgerversammlung, vielleicht auch noch mit anderen Zeitzeugen, ein wenig Aufklärung über die Zeit damals zu geben. Ich weiß, dass er in großer Sorge ist, ob der Tatsachen, die uns hier erreichen. Vielleicht ist das eine Möglichkeit zu helfen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Vielen Dank Frau Brammer für das Angebot.

Herr Singer

Es besteht die Chance, eine große Ausstellung von Pro Asyl, die sehr konkret über Fluchtursachen, Fluchtwege und Asylverfahren informiert, aus dem Landtag zu übernehmen. Die Ausstellung wird am 15. Januar 2016 im Foyer des Rathauses eröffnet, läuft aber leider nur eine Woche. Die Einladungen dazu ergehen Ende Dezember.

TOP 6.1	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2016	DS-Nr. 124/15
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung vom 30.10.2015 wird beschlossen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 124/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 124/15:

Die DS-Nr. 124/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2	Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2016 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 125/15
----------------	---	----------------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird für das Jahr 2016 auf 140.000 Euro festgesetzt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 125/15 beteiligt sich:

Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 125/15:

Die DS-Nr. 125/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.3	Neukauf eines winterdienstfähigen Lkw's (7,5 t)	DS-Nr. 126/15
----------------	--	----------------------

Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, den Neukauf eines winterdienstfähigen Lkw's mit einer maximalen Tonnage von 7,5 t, einer Kippbrücke, einem Schiebeschild und einem Streuer öffentlich auszuschreiben und zu erwerben.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 126/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 126/15:

Die DS-Nr. 126/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 7.1 Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.

**TOP 7.1.1 Liquidationsabschluss der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. DS-Nr. 155/15
Deckung von Verlusten**

Das Jahresergebnis wird mit den Verlustvorträgen verrechnet. Die nach Beendigung der Liquidation noch vorhandene Liquidität von rd. 63 T€ wird an die Gesellschafterin ausgekehrt. Sie bekommt damit die gewährte freie Rücklage von 54 T€ erstattet und das noch vorhandene Kapital von 9 T€.

- Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen DS-Nrn. 155/15 bis 157/15 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 155/15 beteiligt sich:

Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 155/15:

Die DS-Nr. 155/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.1.2 Feststellung des Berichtes über den Abschluss der Liquidation der DS-Nr. 156/15
Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 30. November 2015**

- Der vorgelegte Bericht über den Abschluss der Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 30. November 2015, in seiner Fassung vom 1. Dezember 2015 sowie der beigefügte Abschlussbericht des Liquidators vom 1. Dezember 2015, werden förmlich festgestellt.
- Es wird festgestellt, dass die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen ist.
- Auf der Grundlage der vom Liquidator, Herrn Michael Ecker, vorgelegten Liquidationsabschlussbilanz vom 30. November 2015, mit beigefügtem Abschlussbericht vom 1. Dezember 2015, wird der Liquidator beauftragt, das zur Auszahlung bestimmte Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafterin zu überweisen und anschließend das Löschen der Gesellschaft beim Registergericht anzumelden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 156/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 156/15:

Die DS-Nr. 156/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.1.3	Entlastung des Liquidators bezüglich der Durchführung und Beendigung des Liquidationsverfahrens über die Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.	DS-Nr. 157/15
------------------	--	----------------------

Dem Liquidator, Herrn Michael Ecker, wird hinsichtlich der Durchführung und Beendigung der Liquidation der Gesellschaft Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 157/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 157/15:

Die DS-Nr. 157/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2 P & E

TOP 7.2.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2014	DS-Nr. 158/15
------------------	---	----------------------

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 7. August 2015, wird festgestellt.

- Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen DS-Nrn. 158/15 bis 161/15 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 158/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 158/15:

Die DS-Nr. 158/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2014 Verwendung des Jahresüberschusses	DS-Nr. 159/15
------------------	---	----------------------

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kleinmachnow, in der Fassung vom 7. August 2015, ergebende Jahresüberschuss von 13.458,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 159/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 159/15:

Die DS-Nr. 159/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2014	DS-Nr. 160/15
------------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2014 für das Geschäftsjahr 2014 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 160/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 160/15:

Die DS-Nr. 160/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014	DS-Nr. 161/15
------------------	---	----------------------

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn M. Grubert, Frau K. Grohs (bis 30.06.2014), Frau A. Scheib, Herrn Dr. J. Klocksinn, Herrn K.-J. Warnick, Herrn A. von Wnuk-Lipinski und Frau B. Sahlmann

wird für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 2. Oktober 2014

Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Frau A. Scheib, Frau A. Schwarzkopf, Herrn K.-J. Warnick, Herrn N. Gutheins und Frau Hr. B. Bültermann

wird für den Zeitraum 2. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014

Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf sind Herr Grubert, Frau Scheib, Frau Schwarzkopf, Herr Warnick, Herr Bültermann und Herr Gutheins befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 161/15 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 161/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 161/15:

Die DS-Nr. 161/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.2.5	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Modifizierte Ausfallbürgschaften für die Kreditverträge Nr.: 160 021 853 und Nr.: 160 021 854 über jeweils 1,5 Mio. €	DS-Nr. 167/15
------------------	--	----------------------

Für den Kreditvertrag **160 021 853** in Höhe von 1,5 Mio. Euro ist eine modifizierte Ausfallbürgschaftserklärung über die gleiche Höhe notwendig, die die Gemeinde Kleinmachnow übernimmt.

Für den Kreditvertrag **160 021 854** in Höhe von 1,5 Mio. Euro ist eine modifizierte Ausfallbürgschaftserklärung über die gleiche Höhe notwendig, die die Gemeinde Kleinmachnow übernimmt.

An der Höhe des Bürgschaftsrahmens von insgesamt 7 Mio. Euro ändert sich nichts. Den beiden modifizierten Ausfallbürgschaftserklärungen wird zugestimmt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 167/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 167/15:

Die DS-Nr. 167/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 134/15
----------------	---	----------------------

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (vgl. Anlagen 2 und 3) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“:

- Teil A – Planzeichnung, Legende,
- Teil B – Text Festsetzungen

Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen:

- Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- Herr Baumgraß nimmt an der Sitzung teil – 27 Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 134/15 beteiligen sich:

Herr Warnick
Frau Scheib

Frau Scheib zu Protokoll

Der Bürgermeister möge sich darum kümmern, dass diese Personen nicht am Tag darauf auf der Straße stehen. Ansonsten haben sich hier viele Leute wirklich viel Mühe gegeben. Über die ganzen juristischen Hintergründe hat Herr Schubert ja hier schon des Öfteren Erläuterungen gegeben. Wir haben darüber wirklich viel nachgedacht und es uns nicht leicht gemacht.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 134/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Ernsting, stellvertretender FBL Bauen/Wohnen
Frau Storch
Herr Gutheins
Frau Brammer
Frau Sahlmann
Herr Templin
Herr Singer
Herr Schubert
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 134/15:

Die DS-Nr. 134/15 wird mehrheitlich beschlossen.

Pause 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

TOP 8.2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e, Trasse Potsdamer Stammbahn

DS-Nr. 135/15

1. Die Vorentwürfe der Bebauungspläne
 - KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 1),
 - KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 2),
 - KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“ (vgl. Anlage 3),
 - KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ (vgl. Anlage 4) und
 - KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (vgl. Anlage 5)werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird als Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen

Bebauungsplan-Vorentwürfe, jeweils Textbebauungsplan mit Abgrenzung Geltungsbereich:

- KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“
- KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“
- KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“
- KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ und
- KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“,

Nur zur Information:

- Erläuterungen zu den Vorentwürfen
- Geltungsbereiche KLM-BP-048-d und -048-e, Abgrenzung „zukünftige Trasse S-/Regionalbahn“ – „Grabeland/Nutzgarten“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

- Auf Grund § 22 BbgKVerf ist Herr Kreemke befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 135/15 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 135/15 beteiligen sich:

Herr Ernsting, stellvertretender FBL Bauen/Wohnen
Frau Storch

Abstimmung zur DS-Nr. 135/15:

Die DS-Nr. 135/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.3	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-7 „Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt“	DS-Nr. 136/15
----------------	--	----------------------

1. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-019-7 „Förster-Funke-Allee/ Rathausmarkt“ wird wie in Anlage 1 dargestellt abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-7 „Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt“ (vgl. Anlage 3) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt“
- Übersichtskarte zur Geltungsbereichsanpassung (ALK-Auszug)
- Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-019-11, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text (Textliche Festsetzungen, Gegenüberstellung)

Nur zur Information:

- Gestaltungsspielraum öffentlicher Straßenraum

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Auf Hinweis von Herrn Warnick wird in der Begründung, 5. Absatz von oben, 4. Zeile, das Wort „künftigen“ gestrichen. Die Streichung erfolgt als redaktionelle Änderung.

An der Aussprache zur DS-Nr. 136/15 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Templin

Änderungsantrag von Frau Sahlmann – in den Beschlusstext ist folgender Satz aufzunehmen:

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird ein Verkehrskonzept für den Bereich Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring erarbeitet.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 136/15 beteiligt sich:

Herr Bültermann

- Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsantrag von Frau Sahlmann. Der Satz wird Bestandteil des Beschlussvorschlages und wird im Punkt 1 angefügt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 136/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Dr. Kimpfel

Herr Templin

Herr Gutheins

Frau Storch

Änderungsantrag von Frau Storch – in den Beschlusstext ist folgender Satz aufzunehmen:

Bedingung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Vorlage eines Verkehrskonzeptes.

- Der Bürgermeister, Herr Grubert, führt dazu aus, dass der Änderungsantrag von Frau Storch nicht abgestimmt werden könne, da er eine ganz andere Beschlusslage bedeute. In diesem Falle empfiehlt er Frau Storch, den Beschluss abzulehnen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 136/15 beteiligen sich:

Frau Scheib

Frau Sahlmann

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Herr Schramm ist gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 136/15:

Die geänderte DS-Nr. 136/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.4	Grundsatzbeschluss zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115 ...“ sowie angrenzende Flächen im Bereich beiderseits Stahnsdorfer Damm (B-Plan-Gebiete KLM-BP-006-c-4, -006-e und -006-f)	DS-Nr. 137/15/2
----------------	---	------------------------

Die Empfehlung des Aufsichtsrates der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow vom 13.07.2015 (vgl. Anlage 2) wird aufgegriffen. Die städtebaulichen Ziele für den Entwicklungsbereich „Wohnen und Arbeiten nördlich u. südlich der BAB A 115“ sowie für angrenzende Flächen werden aktualisiert. Insbesondere auf Flächen, auf denen bisher nur gewerbliche Nutzungen vorgesehen waren, sind die Voraussetzungen für Wohnungsbau zu schaffen. Dabei wird durch geeignete Regelungen abzusichern sein, dass mindestens $\frac{2}{5}$ der insgesamt ermöglichten Wohneinheiten (WE) als preiswerter und bezahlbarer Wohnraum auf den kommunalen Flächen südlich Stahnsdorfer Damm bereitgestellt wird.

Auf den in Anlage 3 umgrenzten Flächen und insbesondere auf den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ dürfen Vorhaben erst dann bauplanungsrechtlich zulässig werden, wenn die derzeit noch dort vorhandenen Altlasten ordnungsgemäß beseitigt und Gefahren für die Gesundheit der künftigen Bewohner und Nutzer zuverlässig ausgeschlossen sind.

Anlagen

1. Flächennutzungsplan Kleinmachnow i. d. F. der 14. Änderung, Stand 31.07.2014
2. P&E mbH, Aufsichtsrat, *Beschluss über die Empfehlung zur Ausweisung von Wohnbauflächen nördlich und südlich des Stahnsdorfer Damms*, AR-DS Nr. 03/15 vom 13.07.2015
3. Städtebaulicher Entwicklungsbereich u. angrenzende Flächen, Übersichtskarte
4. ders., Darstellung des Eigentums
- Abgrenzung Geltungsbereiche:
5. KLM-BP-006-c-4 „östlich Pascalstraße“ (bisher: „Verlängerung Fahrenheitstraße“)
6. KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm (bisher „Nördliches Gewerbegebiet“)
7. KLM-BP-006-f „Landesfläche Nord“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 137/15/2 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Herr Warnick
Herr Singer

- Herr Singer schlägt vor, die Klausurtagung in den Beschlussvorschlag unter Punkt 2 aufzunehmen.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Die Verwaltung wird vor oder nach den Winterferien 2016 zu einer Klausurtagung zu diesem Thema einladen. Wenn es möglich ist, werde ich noch für die Einführung einen Experten einladen. Die Klausurtagung in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, halte ich für nicht nötig.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 137/15/2 beteiligen sich:

Herr Liebreuz

- Herr Liebreuz schlägt vor, im Beschlussvorschlag bei den bezahlbaren Kosten eine Ergänzung in Anlehnung an den aktuellen Durchschnittswert im Mietpreisspiegel vorzunehmen, so dass es eine Richtschnur gibt, wo es finanziell hingehen könnte.
Des Weiteren sollte der Punkt 4 der DS-Nr. 137/15/1 wieder in den Beschluss mit aufgenommen werden.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 137/15/2 beteiligen sich:

Frau Scheib

Geschäftsordnungsantrag von Frau Dettke – Ende der Rednerinnenliste/Rednerliste

Auf der Rednerinnenliste/Rednerliste stehen noch:

Herr Bültermann
Frau Storch
Herr Martens
Herr Oeff
Frau Schwarzkopf
Frau Sahlmann
Herr Templin
Herr Warnick

- Der Bürgermeister übernimmt den Vorschlag von Herrn Liebreuz, Punkt 4 der DS-Nr. 137/15/1 wieder in den Beschluss aufzunehmen. Punkt 4 der DS-Nr. 137/15/1 wird Punkt 2 der DS-Nr. 137/15/2. Zusätzlich wird im dritten Anstrich eingefügt: „Ausweisung von ca. 50% bezahlbarem Wohnraum in Anlehnung an den Mietspiegel Kleinmachnow.

Als Punkt 2 wird in den Beschlussvorschlag eingefügt:

Im Einzelnen sind in den Bebauungsplan-Verfahren die folgenden Punkte aufzugreifen:

- Realisierung von bis zu 270 WE in einer offenen Bauweise, die dem Charakter Kleinmachnows als Garten- und Waldsiedlung Rechnung trägt,
- Schaffung eines Wohnquartiers mit hohem Grün- und Freiflächenanteil,
- Ausweisung von ca. 50 % bezahlbarem Wohnungsraum in Anlehnung an den Mietspiegel Kleinmachnow,
- Berücksichtigung einer energetisch innovativen Energieversorgung und ökologischer Planungsansätze,
- Gestaltung der Verkehrsräume und Außenanlagen als erlebbare Räume, außerdem
- beispielhafte Zusammenstellung von bereits realisierten Projekten des sozialen Wohnungsbaus in der Bundesrepublik, die aufgrund ihrer Attraktivität als Orientierung dienen könnten.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 137/15/2:

Die geänderte DS-Nr. 137/15/2 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Frau Scheib

Ich bitte darum, die Klausurtagung nicht an dem Wochenende vor den Winterferien durchzuführen. Da findet der CDU-Neujahrsball statt, zu dem ich Sie recht herzlich eingeladen sind.

TOP 8.5	1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 – Bäckermühle (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 138/15
----------------	---	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2014 soll geändert werden. Die 1. Änderung soll sich beschränken auf die Änderung der Art der Nutzung auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 217 (Bäckermühle) in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 45/1, 46/1, 46/2 tw., 47/1 und 47/2 (vgl. Anlage 1).
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (Grundstück Zehlendorfer Damm 217)
- Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ i. d. F. vom 31.07.2014, Auszug (Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen)
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Schreiben vom 21. September 2015)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 138/15 beteiligen sich:

Herr Singer
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 138/15:

Die DS-Nr. 138/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.6	2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 "Dreilinden" für die Grundstücke Rehwinkel 13 und 15 (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 147/15
----------------	--	----------------------

4. Der Bebauungsplan KLM-BP-021 „Dreilinden“ in der Fassung der Bekanntmachung der 1. Änderung vom 22.11.2013 soll geändert werden. Die 2. Änderung soll sich beschränken auf die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) und die Reduzierung der zulässigen Grundfläche / Hauptanlage (GR/HA) von zweimal 160 m² auf einmal 160 m² auf den Grundstücken Rehwinkel 13 und 15 in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstücke 58 und 61.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“
- Bebauungsplan KLM-BP-021, Auszug Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000)
- Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes mit Anschreiben vom 06.11.2015 und Skizzen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 147/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 147/15:

Die DS-Nr. 147/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.7

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 "Förster-Funke-Allee/Ring am Feld"

DS-Nr. 152/15

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“ (vgl. Anlagen 2 und 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist sodann ein Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“
- Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-019-11, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text (Textliche Festsetzungen)

Nur zur Information:

- Textliche Festsetzungen, Gegenüberstellung rechtswirksame Fassungen – Vorentwurf KLM-BP-019-11 (Stand 23.11.2015)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Frau Dettke bittet darum zu prüfen, ob eine Tiefgarage gebaut werden kann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 152/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Kimpfel
Frau Scheib

Änderungsantrag von Frau Scheib – in den Beschlusstext ist folgender Satz aufzunehmen:

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird ein Verkehrskonzept für den Bereich Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring erarbeitet.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 152/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Kimpfel

- Der Bürgermeister, Herr Grubert, beantragt eine Auszeit von drei Minuten.

Auszeit von drei Minuten

Frau Scheib zu Protokoll

Der Änderungsantrag wird zurückgezogen. Wir möchten aber im Zusammenhang mit dem anderen Antrag sehen, dass das Verkehrskonzept wirklich vorangetrieben wird. Der Bürgermeister wollte noch zu Protokoll geben, dass er das auch tut.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Das für den anderen Beschluss verlangte Verkehrskonzept wird um dieses Grundstück erweitert. Gemeinsam mit den Ausschüssen wird versucht, ein Verkehrskonzept im nächsten Jahr zu erarbeiten.

Abstimmung zur DS-Nr. 152/15:

Die DS-Nr. 152/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Jahresabschluss 2014
--------------	-----------------------------

TOP 9.1	Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	---

DS-Nr. 150/15

Der geprüfte Jahresabschluss 2014, mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 06.11.2015, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen
- Prüfbericht

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 150/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 150/15:

Die DS-Nr. 150/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2	Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
----------------	--

DS-Nr. 151/15

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

➤ Auf Grund § 22 BbgKVerf nimmt der Bürgermeister, Herr Grubert, nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 151/15 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 151/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 151/15:

Die DS-Nr. 151/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 10.1	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung des Fehlbetrages "Betriebskostenzuschuss an den KITA-Verbund" zum 31.12.2015	DS-Nr. 169/15
-----------------	---	----------------------

Der sich aus dem Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015 des KITA-Verbundes Kleinmachnow (Beschluss DS-Nr. 110/15) ergebene Fehlbedarf in Höhe von 415.300 Euro wird durch den Gemeindehaushalt im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig ausgeglichen.

Anlage

DS-Nr. 110/15 „Nachtrag zum Wirtschaftsplan des KITA-Verbundes Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2015

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 169/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 169/15:

Die DS-Nr. 169/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2016	DS-Nr. 132/15
-----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlage

Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan 2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 132/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Schwarzkopf

Frau Dr. Bastians-Osthaus zu Protokoll

Herr Bürgermeister, das war eine interessante Rede. Nach dem vorliegenden Haushalt haben Sie das Minimalziel ja auch erreicht, einen ausgeglichenen Haushalt uns nächstes Jahr vorzulegen. Es gibt natürlich noch darüber hinaus gehende Ziele. Wir hätten auch gerne einen nachhaltigen Haushalt, der auch in der mittel- und länger-

fristigen Haushaltsplanung positive Ergebnisse erzielt, damit auch den Bedürfnissen der kommenden Generationen Rechnung getragen werden kann. Ab 2017 ist in der Ergebnisrechnung aber ein Minus vorgesehen und es ist vorgesehen, trotz der, ich würde sagen spannenden Annahmen, dass der Landkreis die Kreismulage nicht erhöht, trotz anhaltender Flüchtlingskrise und der damit zusammenhängenden Bedarfe. Ich finde, auch die sprudelnden Steuereinnahmen sind in diesem Zusammenhang sehr positiv bewertet. Ich hoffe, dass das alles so aufgeht. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung. 2017 sind wir dann eine Million im Minus, das bedeutet, die kommunalen Spielräume werden enger. Jetzt hat uns der Bürgermeister als Gemeindevertreter in eine schwierige Situation gebracht. Er hat zwar gerade vorgebracht, er hätte den Haushalt mit uns zusammen erarbeitet. Das ist aber insofern nicht richtig, als es die gute Tradition gab, im Sommer einen Eckwertebeschluss vorzulegen, damit wir auch einen finanzpolitischen Rahmen für die Entscheidungen haben. Das hatten wir nicht und eine Prioritätenliste alleine gibt auch keine Auskunft über die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen. Da hätte der Eckwertebeschluss als eine zentrale Entscheidungsgrundlage wirklich Not getan. Statt im Sommer mit dem Eckwertebeschluss um die Ecke zu kommen, sind Sie mit vielen neuen Projekten gekommen, die Sie auch gerade teilweise erwähnt haben und deren Sinnhaftigkeit ich auch gar nicht in Abrede stellen möchte. Aber es sind viele teure Projekte wie z. B. Renaturierung Düppelteich, barrierefreie Bushaltestellen, Rekonstruktion Brunnenweg, Festwiese, Parkouranlage, neue Bibliothekseinrichtung etc. Das haben wir im finanzpolitischen Blindflug beschlossen, weil wir die Eckwerte nicht hatten. Die Frage stellt sich, ob das auf Dauer bezahlbar ist, angesichts der hier aufgestellten Finanzlage. Die 40.000 Euro für Ihren Dienstwagen lasse ich jetzt mal außen vor, das ist nicht so wichtig. Aber was können wir jetzt machen? Können wir das noch diskutieren? Nein. Wir können es zwar wie Stahnsdorf machen, den Haushalt ablehnen und in die vorläufige Haushaltsführung geraten, aber dann können wir die ganzen freiwilligen Leistungen, die Sie gerade aufgezählt haben, Anfang des Jahres nicht bezahlen. Dann müssten wir irgendwann einen neuen Haushalt beschließen. Solange könnten wir nur noch das leisten, wozu wir rechtlich verpflichtet sind. Das ist eine Situation, in die wir als Fraktion diese Gemeinde nicht bringen möchten, weil wir ja im nächsten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt haben. Für das nächste Jahr wünschen wir uns aber dringend, dass im Sommer der Eckwertebeschluss erfolgt. Wir brauchen diesen Blindflug nicht und möchten auch nicht auf Dauer immer nur einen Haushalt abnicken. Weiterhin möchten wir Sie auffordern, diesen negativen Trend zu durchbrechen, der sich in der Finanzplanung abzeichnet. Wir denken, dass ein Ansatz nicht nur die Kreisvertreter im Kreis sein müssen, sondern dass auch die Haltung der Gemeinde gegenüber den Forderungen und den Gebaren des Landkreises hier in Rede gestellt werden müssten. Vorhin haben wir gerade über den Nachtrag im KITA-Verbund gesprochen. Das wäre nicht notwendig gewesen, wenn der Vertrag mit dem Landkreis nicht so negativ für uns wäre. Der Landkreis erstattet uns die Personalkosten nach Gesetz zu 84 %, durch den ungünstigen Vertrag sind wir mittlerweile bei etwas über 70 %, weil der Landkreis die Tarifierhöhungen erst ein Jahr später in seine Berechnungen einstellt, weil er den Kita-Leiterinnen den Leistungsanteil nur zu dem Leitungsanteil bezahlt. Natürlich kriegt die Kita-Leiterin eine einheitliche Besoldungsgruppe, aber der Landkreis erstattet nur den kleinen Anteil. Also, wir haben da einen sehr negativen Vertrag. Die Stadt Werder hat es vorgemacht; sie hat den Vertrag mit dem Landkreis gekündigt. Man wird sehen, was dabei herauskommt. Vielleicht streitet die Stadt Werder jetzt auch für uns mit. Ich denke, an diesen Punkten muss man gegenüber dem Landkreis ansetzen. Wir brauchen in Kleinmachnow eine stetige Aufgabenerfüllung für alle Bürgerinnen und Bürger und deswegen bitten wir im nächsten Jahr um mehr Kreativität und Ideenreichtum wie man diesen Trend durchbricht und um eine bessere Information und Einbindung der Gemeindevertreter, damit Sie wirklich sagen können, dass Sie den Haushalt mit uns zusammen erarbeitet haben.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 132/15 beteiligen sich::

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Warnick
Herr Templin
Hess Singer
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 132/15:

Die DS-Nr. 132/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.3	Zuschuss an die Kulturgenossenschaft Neue Kammerspiele e.G. - Aufhebung des Sperrvermerkes zur DS-Nr. 143/14/1	DS-Nr. 133/15
-----------------	---	----------------------

1. Der Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2016 aus der DS-Nr. 143/14/1 wird aufgehoben, der Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes durch die Kulturgenossenschaft Neue Kammerspiele e. G. wird in drei Raten in Höhe von jeweils 25.000 Euro ausbezahlt.
2. Für die Auszahlung der ersten Rate ab 31. März 2016 sind vom Antragsteller folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Jahresabschluss 2015, aufgestellt durch eine/n Steuerberater/in,
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 durch den Aufsichtsrat per Beschluss,
 - c) Vorlage des vom Aufsichtsrat geprüften Quartalsberichts für das IV. Quartal 2015 gemäß Anlage.
3. Für die Auszahlung der zweiten Rate ab 30. Juni 2016 sind vom Antragsteller folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) vom Aufsichtsrat geprüfter Quartalsbericht für das I. Quartal 2016 (fortgeschriebene Anlage),
 - b) Vorlage des Ergebnisses der Pflichtprüfung des Genossenschaftsverbandes für die Jahre 2014 und 2015 gemäß §53 Abs. 1 GenG.
4. Für die Auszahlung der dritten Rate ab 30. September 2016 sind vom Antragsteller folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) vom Aufsichtsrat geprüfter Quartalsbericht für das II. Quartal 2016 (fortgeschriebene Anlage),
 - b) vorläufiger Wirtschaftsplan 2017.
5. Aus den für die Auszahlung des Zuschusses vorgelegten Unterlagen ab 31. März, 30. Juni und 30. September 2016 muss jeweils hervorgehen, dass die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft gemäß Liquiditätsplan weiterhin gewährleistet ist.

Anlage
Muster für die Erstellung eines Quartalsberichtes

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 133/15 beteiligen sich:

Herr Nieter zu Protokoll

Natürlich haben wir mit viel Interesse den Werdegang der Neuen Kammerspiele begleitet, sowohl im KuSo-Ausschuss, dem ich vorstehe, als auch im Finanzausschuss und an anderer Stelle. Es ist schön, dass Sie sagen, Sie bitten jetzt um Zustimmung, dass dieses zweite Jahr in Folge, wo die 75.000 Euro in drei Raten ausgekehrt werden sollen, indes genau das, was Sie für die nächste Finanzausschusssitzung im Hauptausschuss zugesagt haben, genau das, hätte man ja nun längst haben können. Jedenfalls das, was schon geprüft und fertig war und vielleicht auch die Versicherung, dass alles, vielleicht schrittweise, vielleicht Stück für Stück, vielleicht mit Nachbesserungen, aber jedenfalls letztendlich zur Einhaltung des Verfahrens geführt hat. Das hätten wir uns gewünscht. Ich stelle hier die Frage: Was vergeben wir uns, und ich sage das auch vor dem Hintergrund einer angeregten Diskussion bei uns in der Fraktion, wenn wir das jetzt noch nicht beschließen, sondern die Erklärungen, die Sie für den Finanzausschuss in Aussicht gestellt haben abwarten bzw. dort dann in der Sitzung der nächsten Runde beschließen. Die erste Tranche ist ja erst ab Ende März gestellt. Da geht meiner Meinung nach nichts verloren, im Haushalt ist auch alles eingestellt. Es wäre das richtige Signal, dass wir hier sehr darauf achten, dass die Dinge, die die Gemeindevertretung vorgegeben hat, auch nachvollziehbar eingehalten werden. Es geht nichts verloren, umgekehrt wäre es, wenn doch jemand sagt, da ist was nicht richtig gelaufen oder wir haben Nachfragen und wir hätten schon alles beschlossen, dann können wir uns das auch schenken. Das, glaube ich, ist nicht der richtige Weg. Insofern stelle ich den Antrag, diese Drucksache zurückzuverweisen an den Finanzausschuss. Inhaltlich haben wir soweit besprochen, die Aufklärung würde zu leisten sein und dann bin ich ziemlich sicher, dass die Gemeindevertretung bzw. auch der Finanzausschuss weiterhin mit Wohlwollen die Neuen Kammerspiele begleiten wird und wir dann die Entsperrung vornehmen können.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Nieter – Verweisung in den Finanzausschuss

Herr Bültermann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 133/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Kimpfel
Frau Brammer
Frau Sahlmann
Frau Heilmann

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll

Ich bitte darum, dass wir zu Ende Februar dann endlich die Mitteilung bekommen, ist der Brandschutz erfolgt und ist die Elektrik so weit in Ordnung, dass es keine Mängel mehr gibt.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Nieter:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 133/15:

Die DS-Nr. 133/15 wird mehrheitlich beschlossen.

kommunalen Haushaltsmitteln

1. Die Fraktionen in der Gemeindevertretung Kleinmachnow erhalten zur Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben ab dem Jahr 2016 jährlich finanzielle Zuwendungen wie folgt:
 - a) Grundbetrag pro Fraktion: 400,00 Euro
 - b) Betrag pro Mitglied einer Fraktion: 100,00 Euro.
2. Die Zuwendungen sind jährlich im Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow zu veranschlagen.
3. Eine Selbstbewirtschaftung der Haushaltsmittel durch die Fraktionen erfolgt nicht.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 142/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 142/15:

Die DS-Nr. 142/15 wird einstimmig beschlossen.

- **Nach § 9, Absatz 6 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow werden nach 23:00 Uhr keine neuen Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen. Der Vorsitzende, Herr Tauscher, lässt darüber abstimmen, ob die restlichen Tagesordnungspunkte auf einer Fortsetzungssitzung oder auf der nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2016 behandelt werden.**

Abstimmung zur Behandlung der offenen Tagesordnungspunkte auf der nächsten Sitzung am 11. Februar 2016:

Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen.

Die noch offenen Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2016 behandelt.

Ende der Sitzung 23:05 Uhr

TOP 11	Satzungen, Verordnungen
---------------	--------------------------------

TOP 11.1	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zur Durchführung der Bestimmungen der §§ 101 - 104 der Brandenburgischen Kommunalverfassung	DS-Nr. 149/15
-----------------	--	----------------------

Zur Durchführung der Bestimmungen der §§ 101 – 104 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (Anlage 1) beschlossen.

Anlagen

- Anlage 1 - Rechnungsprüfungsordnung 2015
- Anlage 2 - Änderungen RPO alt/ RPO neu

An der Aussprache zur DS-Nr. 149/15 beteiligen sich:

Abstimmung zur DS-Nr. 149/15:

Die DS-Nr. 149/15 wird

TOP 12	Anträge
---------------	----------------

TOP 12.1	Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Zehlendorfer Damm/Thomas- Müntzer-Damm - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 131/15/1
-----------------	---	------------------------

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer wird die Planung des Knotenpunktes Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm und deren Umsetzung in den Jahren 2016/2017 beschlossen (siehe Teil A6, Ausarbeitung für ausgewählte Knotenpunkte, Nr. K6 Dringlichkeit 1 im Anlagenteil des Masterplanes Fahrrad).
Die Planungsmaßnahmen erfolgen im Jahr 2016.

Anlagen

- Verkehrsdatenerfassung 2014, Plan von Merkel- Ing.- Consult 13.05.2014
- Auszug aus dem Anlagenteil zum Masterplan Fahrrad 2013: Knotenpunkte Nr. K6, Seite 16 und 17 (Die Anlagen der DS-Nr. 131/15 bleiben weiterhin gültig!)

TOP 12.2	Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Bereich Eigenherd-Schule) - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 144/15
-----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet auf einem Teilstück der Freifläche nördlich angrenzend der Eigenherd-Schule eine Sport- und Spielanlage für Kinder und Jugendliche.
2. Die Gesamtfläche soll dabei 200 m² nicht überschreiten.

Anlage

TOP 12.3	Datenbank für Baumfällungen und Ersatzpflanzungen - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 168/15
-----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow richtet zur Erfassung von vorgenommenen und geplanten Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum eine Datenbank im 1. Halbjahr 2016 ein.

Die Fällung eines Baumes soll mit der dazugehörigen Ersatzpflanzung als ein zusammenhängender Datensatz erfasst werden.

Je Datensatz sollen mindestens folgende Angaben erfolgen:

Für die Fällung:

- Standort (Straße, vor Haus Nr. / Waldbereich)
- Baum-Nr.
- Baumart / Umfang
- Fällgrund / Begründung für nicht geplante Ersatzpflanzung am alten Standort
- Datum der Fällung bzw. der geplanten Fällung

Für die Ersatzpflanzung:

- Standort (Straße, vor Haus Nr. / Waldbereich)
- geplante Baum-Nr.
- Baumart / Umfang
- Datum der Ersatzpflanzung bzw. der geplanten Ersatzpflanzung

Die Datenbank soll mit entsprechenden Such- und Filterfunktionen auch für Bürger auf der Internetseite der Gemeinde Kleinmachnow einsehbar sein.

Anlagen

- Anlage_BAU_008_15
- Anlage_1_BAU_009_15
- Anlage_2_BAU_009_15

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 13.1	Rückforderungen der Gemeinde von den Eigentümern bei Grund-	DS-Nr. 153/15
-----------------	--	----------------------

stücksveräußerungen im Eigenheimgebiet "Stolper Weg" - Anfragen von Frau Dr. Kimpfel

1. Wie oft hat die Gemeinde bisher von diesen Rückforderungsansprüchen Gebrauch gemacht?
2. Sind dadurch Rechtsstreitigkeiten ausgelöst worden?
3. Wenn ja, wie war der Ausgang des Verfahrens?
4. Sind diese Rückforderungsansprüche bei einem oder mehreren Verkäufern nicht durchsetzbar gewesen und die Gemeinde hat auf den Klageweg verzichtet?
5. Ist bei einem oder mehreren Verkäufen jemals die Härtefallklausel angewendet worden?
6. Wer in der Verwaltung hat die Berechtigung über die Härtefallklausel zu entscheiden?
7. Hatten die Gemeindevertreter jemals die Möglichkeit Einblick in die Verträge nehmen?

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Kleinmachnow, den 13.01.2016

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen